

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 50 (1956)
Heft: 11-12

Artikel: Was ist das für eine Schweiz?
Autor: SZF
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-140116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Präambel der Charta der Vereinten Nationen

Wir, die Völker der Vereinten Nationen, entschlossen, kommende Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat, und unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an die Würde und den Wert der menschlichen Person, an die gleichen Rechte von Männern und Frauen und von großen und kleinen Nationen erneut zu bekunden und

Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und Achtung vor den aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts entstehenden Verpflichtungen aufrechterhalten werden können, und

sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in größerer Freiheit zu fördern

und zu diesen Zwecken

Duldsamkeit zu üben und zusammenzuleben in Frieden miteinander als gute Nachbarn, und

unsere Stärke zur Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit zu vereinigen, und

durch Annahme von Grundsätzen und die Schaffung von Verfahren sicherzustellen, daß bewaffnete Macht nur noch im gemeinsamen Interesse eingesetzt wird, und

die internationalen Einrichtungen für die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts aller Völker zu verwenden,

haben beschlossen, unsere Bemühungen zur Verwirklichung dieser Ziele zu vereinigen.

In Übereinstimmung hiermit haben unsere Regierungen durch ihre in der Stadt San Franzisko versammelten Vertreter, die ihre in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten vorgelegt haben, die vorliegende Satzung der Vereinten Nationen vereinbart und errichten hiermit eine internationale Organisation unter dem Namen Vereinte Nationen.

Was ist das für eine Schweiz?

Frankreich führt in Algerien Krieg. Hunderttausende von Soldaten bekriegen mit blutigem Terror die algerische Bevölkerung: Mann und Frau, Kind und Greis. Die Algerier wünschen ihr Selbstbestimmungsrecht zu erlangen, die Freiheit, sich als Volk selbst regieren und bestimmen zu dürfen. Hunderttausende von französischen Siedlern würden sich in ihren wirtschaftlichen Interessen geschädigt sehen, wenn Algerien sein Schicksal selbst bestimmen könnte. Große Kapitalien, die in Berg-

werk-, Industrie- und Landanbauunternehmungen angelegt sind, fürchten für ihre großen Gewinne. Darum darf Algerien nicht frei werden. Darum führt Frankreich Krieg gegen das algerische Volk.

Wir Schweizer erfreuen uns unserer erkämpften Freiheit und machen uns daran, noch mehr und mehr unsere Armee aufzurüsten, weil wir meinen, mit ihr unsere Freiheit schützen zu können. Anscheinend gönnen wir aber den Algeriern ihre Freiheit nicht. Denn wir liefern Frankreich tüchtig Munition und Waffen, damit es seinen Krieg in Algerien zur Unterdrückung der Freiheitsgelüste der Algerier erfolgreich führen kann. Zu diesem Zwecke haben wir vom Januar bis und mit Oktober 1956 für 3 631 917 Franken Waffen und für 9 294 328 Franken Munition geliefert. Die ganze Munitionsausfuhr der Monate Juni und August ist an Frankreich gegangen bis an 350 Franken im ersten Monat und bis an 628 Franken im zweiten. Bekanntlich gilt ja immer noch der Erlaß des Bundesrates, daß an Kriegsführende keine Kriegsmaterialien ausgeführt werden dürfen. Wie sieht angesichts solcher Tatsachen unsere Entrüstung über die Waffenlieferungen Sowjetrußlands an Ägypten aus? Weil wir gerade Ägypten erwähnen, dürfte es eine weitere Öffentlichkeit interessieren, daß sich unsere Waffenhändler diesen Markt auch nicht entgehen ließen. Vom Januar bis 31. Oktober 1956 erhielt Ägypten für 315 539 Franken Waffen und für 5953 Franken Munition, während Israel im selben Zeitraum sich mit Waffen in einem Betrage von 67 500 Franken und Munition von 3780 Franken begnügen mußte. Dabei erinnert man sich eines Zweifachen, daß nämlich der schon erwähnte Erlaß des Bundesrates bestimmt, daß in kriegsgefährdete Länder keine Kriegsmaterialien ausgeführt werden dürfen und daß bezüglich Israel schweizerische Kriegsmaterialfabriken sich weigerten, entsprechende Aufträge anzunehmen, wie seinerzeit unter Angabe der leicht erkennbaren Gründe vom «Israelitischen Wochenblatt» mitgeteilt wurde. Um das Bild noch abzurunden, sei zudem mitgeteilt, daß während der selben Zeitspanne hinter den Eisernen Vorhang Waffen für 221 206 Franken und Munition für 43 759 Franken geliefert worden sind. Politischer Zeitungskrieg und Handel und Verkehr scheinen sich in dieser Welt nicht zu begegnen. Ist's Heuchelei, ist's eine Hoffnung?

SZF

Ein kurzes Wort zum Rückzug der sog. Chevallier-Initiativen

Wir haben uns in den «Neuen Wegen» zweimal zu den «Volksweginitiativen zur Begrenzung der Militärausgaben und für soziale Sicherheit und internationale Solidarität» geäußert. Wir standen für die Initiativen ein, weil sie dem Ringen um diese Fragen einen, wenn auch